

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Veranstaltet

im

Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnementspreis: Viertel für den Jahrgang 1 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Juli 1876.

N^o 27.

- Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Bewerdung von Realitäten aus dem Nachgelote . . . Seite 361
2. Wenzel-Witten: Selbstmord eines Mannes bei Reichelndorf 362
3. Wenzel-Witten: Uebersicht über die Bewerdung von Nachgeloten: — Uebersicht über die im Jahr 1875 für die Bewerdung des Deutschen Reichs zur Verfügung gelangten Grundstücke und Verpachtungen . . . 363
4. Witten-Witten: Ermächtigung eines Kaput in der Provinz

- zur Bewerdung von Realitäten a. a. O. 364
5. Jell- und Wenzel-Witten: Bewerdung eines Nachgelotes nach dem Staats-Buchstaben . . . 367
6. Witten und Witten: Communal-Verträge 368
7. Witten-Witten: Erziehung der Schulkindern in der Provinz . . . 369
8. Witten-Witten: Erwerbungen a. a. O. . . 369

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nach Absatz des §. 302 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tagelöhner Ewald Behren aus Krummholz in Böhmen, 50 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Befragung wegen Landstreichens und Betrugs, sowie wegen Diebstahls im niederösterreichischen Kaiserthum, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Berlin vom 14. Oktober v. J., ausgeführt im Juni d. J.
2. die unerschlossene Genette Petronella Klöße Kehlwein aus Sülzhen (Provinz Sachsen) im Niederlande, 90 Jahre alt, und
3. der Landwirth Maria Ernestine Emil Schattenther aus Wertheim bei Sülzhen (dof.), 44 Jahre alt,
zu 2 und 3 nach erfolgter gerichtlicher Befragung wegen Betrugs und Diebstahls, sowie wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Arnberg vom 2. Mai d. J.
4. der Buchbindermeister Alois Janja, geboren und ortsunabhängig zu Wittenhausen in Böhmen, 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Befragung wegen Landstreichens, Betrugs und Verberben gegen die Staatsgewalt, durch Beschluß des Magistrats der Königlich bayerischen Stadt Passau vom 28. April d. J.